

## Fachpraktiker/in für IT Systemintegration (§66 BBiG/§42r HwO)

<b>Berufstyp</b>	Ausbildungsberuf für besondere Personengruppen
<b>Ausbildungsart</b>	Duale Berufsausbildung, geregelt nach Kammerregelungen gemäß §66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§42r Handwerksordnung (HwO)
<b>Ausbildungsdauer</b>	3 Jahre
<b>Lernorte</b>	Betrieb und Berufsschule oder Einrichtung der beruflichen Rehabilitation

### ■ Was macht man in diesem Beruf?

Fachpraktiker/innen für IT Systemintegration planen, installieren und konfigurieren IT-Systeme. Sie erfassen den jeweiligen Kundenbedarf und wählen geeignete Lösungen aus. Auch führen sie Systeme ein oder verändern bzw. erweitern bestehende Systeme.

Sie betreiben und verwalten IT-Systeme der Kunden, führen Softwareanpassungen durch, suchen im Störfall die Ursachen und beheben sie. Außerdem wählen sie Netzwerkkomponenten aus, konfigurieren sie und überwachen den Betrieb von Netzwerken. Fachpraktiker/innen für IT Systemintegration führen darüber hinaus Maßnahmen zur IT-Sicherheit durch.

### ■ Wo arbeitet man?

#### Beschäftigungsbetriebe:

Betriebe, die informations- und telekommunikationstechnische Systeme herstellen oder einsetzen

#### Arbeitsorte:

- Büroräume
- Werkstätten

### ■ Was ist wichtig?

#### Anforderungen:

- technisches Verständnis (z.B. bei der Störungssuche)
- Lernbereitschaft (Interesse für technische Neuerungen)

#### Schulfächer:

- Informatik (z.B. beim Umgang mit Hard- und Softwarekomponenten und bei der Anwendung von Programmiersprachen)
- Mathematik (z.B. zur Erfassung und Bewertung von Kosten für erbrachte Leistungen)
- Deutsch (z.B. für das Beraten von Kunden und das Erklären technischer Sachverhalte)
- Englisch (z.B. für das Lesen von Informationsquellen in englischer Sprache)

### ■ Welche Voraussetzungen braucht man für die Ausbildung?

Die Ausbildung zum Fachpraktiker bzw. zur Fachpraktikerin für IT Systemintegration kann man auch ohne Schulabschluss beginnen.

Die Agentur für Arbeit stellt fest, wer sich dafür eignet.

## Fachpraktiker/in für IT Systemintegration (§66 BBiG/§42r HwO)

## ■ Was lernt man in der Ausbildung?

Die Auszubildenden lernen beispielsweise:

- welche IT-Systeme es für die unterschiedlichen Einsatzgebiete gibt und wie man Entwicklungstrends beurteilt
- wie Algorithmen anwendungsbezogen formuliert und einfache Anwendungen in Programmiersprachen erstellt werden
- welche betrieblichen Vorgaben und rechtlichen Regelungen zur IT-Sicherheit es gibt
- wie man den Datenaustausch von vernetzten Systemen realisiert
- wie man Anwendungsfälle und Plattformen bei der Auswahl der Programmiersprache berücksichtigt und bei der Umsetzung mitwirkt
- wie IT-Systeme ausgewählt, installiert und konfiguriert werden
- wie man Kompatibilitätsprobleme von IT-Systemen und Systemkomponenten löst
- wie Testkonzepte erstellt und Tests durchgeführt und dokumentiert werden
- wie man Netzwerke installiert und konfiguriert
- wie man Systemaktualisierungen durchführt, Konzepte zur Datensicherung umsetzt und das Systemverhalten überwacht

## ■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe



Berufs  
Informations  
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

